

Verlosung GESOCA am 9.-11. November 2021

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Veranstalter und Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Gewinnspiel ist die GESOCA GmbH i.Gr. , nachfolgend Veranstalter genannt. Das **Gewinnspiel findet am Stand Nr. 34 von GESOCA während des Deutschen Betriebsrätetags am 9.-11.11.2020 im Bonner Bundestag** statt. Die Teilnahme ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer/innen des Betriebsrätetags 2021, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

§ 3 Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch das Einwerfen der Visitenkarte in dieser explizit vom Veranstalter dafür kenntlich gemachten Box. Mit dem Einwurf werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen, welche hier aufgeführt sind, akzeptiert. Jede/r Teilnehmer/in kann maximal einmal teilnehmen, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das mehrfache Einwerfen der Visitenkarte oder etwaigen Teilnehmerkarten erhöht die Gewinnchance nicht.

Teilnahmeschluss ist der 11.11.2020 um 13:00 Uhr.

§ 4 Gewinne

1. Hauptgewinn ist ein GESOCA Kantinen-Check des Speiseplans der Kantine des Unternehmens, in dessen Namen der/die Teilnehmer/in den BetriebsräteTag 2020 besucht. Bei der Analyse wird der Speiseplan einer zurück liegenden Woche ernährungsphysiologisch bewertet. Die Analyse wird von einem Ökotrophologen des Veranstalters fernmündlich durchgeführt. Die Analyse kann nur durchgeführt werden, wenn:
 - ein Speiseplan einer vergangenen Woche zu Verfügung gestellt wird, idealerweise mit den entsprechenden Rezepturen
 - das Unternehmen mit der Analyse einverstanden ist
 - in der Kantine täglich mindestens 2 Menülinien angeboten werden.

Ohne diese Voraussetzungen, erhält der/die Gewinner/in den Gewinn 2 (Kulinarischer Krimi), weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Veranstalter ermittelt in diesem Fall eine/n neuen Gewinner/in.

2. ein kulinarischer Krimi von Tom Hillenbrand

§ 5 Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Die Ermittlung der Gewinner/in erfolgt nach Teilnahmeschluss durch Zufallsverlosung unter allen Teilnehmer/innen. Der/die Gewinner/in werden vom Veranstalter innerhalb von einer Woche nach Teilnahmeschluss per E-Mail benachrichtigt.

Der Veranstalter kann einen neuen Gewinner/in ermitteln, wenn

- die Gewinnbenachrichtigung per Email nicht möglich ist
- sich der/die Gewinner/in nicht innerhalb einer Woche nach der Gewinnbenachrichtigung zurückmeldet.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den/die Gewinner/in. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der/die Gewinner/in selbst verantwortlich.

Eine Veröffentlichung der Gewinner erfolgt nur unter expliziter Zustimmung dessen, welches keinerlei Einfluss auf die Gewinnchance selbst hat.

Datenschutz, Datenverarbeitung und Datenweitergabe

Mit der Teilnahme an unserem Gewinnspiel stimmen Sie der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu. Des Weiteren erlauben Sie der Firma GESOCA, Sie für werbliche Zwecke zu kontaktieren. Ihre Daten werden lediglich durch unser Unternehmen verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt nach europäischem und deutschem Recht. Mit dem Einwurf Ihrer Visitenkarte erklären Sie sich ausdrücklich mit der Speicherung, sowie der maschinellen Verarbeitung einverstanden. Des Weiteren erklären Sie mit der Teilnahme Ihr Einverständnis für die Kontaktierung durch unsere Mitarbeiter. Die Einwilligung zur Kontaktierung und Verarbeitung der Daten kann jederzeit durch eine formlose textuelle Mitteilung per Post (Adresse: GESOCA, Christian Feist, Am Tafelacker 15, 90556 Seukendorf) oder Email (info@gesoca.de) unter Nennung der nötigen Parameter (Name etc.) widerrufen werden. Die Firma GESOCA verpflichtet sich, alle nötigen geltenden Bestimmungen, insbesondere die des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses zu achten und wahren.

§ 1 Haftung

Die Firma GESOCA wird mit der Ausgabe des Gewinns von jedweder Verpflichtung erlöst und haftet insbesondere nicht für Sach- oder Rechtsmängel- hinzukommend sichern wir keinerlei Beschaffenheit des Gewinns zu. Die Benennung der Gewinner erfolgt ohne Gewähr, jedoch nach bestem Wissen. Sollten Fehler oder Schäden bei der Übermittlung der Datensätze zur Gewinnauswertung passieren, entsteht hieraus kein Haftungsgrund. Ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

§ 2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Gewinnspielbedingungen ungültig werden oder sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Gewinnspielbedingungen unberührt.

Impressum:

GESOCA GmbH i.Gr.
Am Tafelacker 15
90556 Seukendorf

Email: Info@gesoca.de
Phone: 0173-3533390
www.gesoca.de